



Inhaltsverzeichnis

	Seite
64 Bekanntmachung der Autobahn GmbH des Bundes zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0 + 000,000 bis Bau-km 1 + 405,547 einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen - Anhörungsverfahren 06. – 09. Juli 2026	185
65 Tagesordnung der 9. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch den 17. Juni 2026 um 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	189

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Stadt Dorsten

Dorsten, 11.06.2026

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck

Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0 + 000,000 bis Bau-km 1 + 405,547 einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen

auf dem Gebiet

- der **Stadt Bottrop**, Gemarkung Bottrop
- der **Stadt Gladbeck**, Gemarkung Gladbeck
- und der **Stadt Dorsten**, Gemarkung Dorsten und Wulfen

**Vorhabenträgerin: Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen – Außenstelle Bochum
Philippstraße 3
44803 Bochum**

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Bau-
maßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6
des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erör-
terungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 06.07.2026 bis zu 09.07.2026 im Innovationszentrum Wiesenbusch
Gladbeck, Am Wiesenbusch 2, 45966 Gladbeck**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Montag, 06. Juli 2026:

- | | |
|-------------------|--|
| 9:30 – 12:30 Uhr | Erörterung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange |
| 13:15 – 16:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahme der anerkannten Umwelt- und
Naturschutzvereinigungen |

Dienstag, 07. Juli 2026

09:00 – 16:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Mittwoch, 08. Juli 2026:

9:00 – 16:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater

1. Planrechtfertigung
2. Planungsvarianten
3. Verkehr
4. Immissionen (Lärm und Luft)
5. Natur und Landschaft, Artenschutz
6. Wasser und Boden
7. Naherholung und Wegebeziehungen
8. Sonstige allgemeine Belange

Donnerstag, 09. Juli 2026:

09:00 – 13:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 16:00 Uhr bzw. 13 Uhr hinaus möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Die Autobahn GmbH des Bundes) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörer:innen, insbesondere Vertreter:innen der Medien zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren **gesetzliche Vertreterinnen**
- **und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Allgemeine Gegenäußerung der Vorhabenträgerin Autobahn GmbH zu den Einwendungen sind **ab dem 23. Juni 2026** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter https://url.nrw/brms_verfahren -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Erörterungstermin – Planfeststellung für den Bau A 52 von Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck bis AD Essen/Gladbeck (inklusive)) einzusehen und abrufbar. Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren finden Sie unter www.bezreg-muenster.de/datenschutzhinweise-fuer-das-dezernat-25.

Im Auftrag

Amtsblatt der Stadt Dorsten

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Lee' or similar, written in a cursive style.

**Tagesordnung der 9. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
Am Mittwoch, 17. Juni 2026 um 17:00 Uhr im Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bericht über den aktuellen Stand des Ausbaus des Warnsirenennetzes und Beschlussvorschlag zur geplanten Erweiterung um vier zusätzliche Sirenen
- 3 Landespakt für Hochwasserschutz NRW
- Beitritt zum Regionalpakt für den Hochwasserschutz Emscher-Lippe
- 4 Jahresabschluss 2024 (Rat)
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung
- 5 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern nach § 58 Absatz 4 GO NRW in verschiedene Ausschüsse des Rates
- 6 Schulentwicklungsplanung der Stadt Dorsten
- 3. Fortführung
- Beschlussfassung

Schulentwicklungsplanung der Stadt Dorsten
- 3. Fortführung
- Beschlussfassung
- 7 Neue Schule Dorsten
- Gewährung eines Zuschusses zum Betrieb einer Mensa an die Dorstener Arbeit gGmbH
- Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Dorsten und der Dorstener Arbeit gGmbH
- 8 Betrieb der Mensa in der Gesamtschule Wulfen
- Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Verein "Neue Mensa e.V." und Anpassung der Dynamisierungskomponente
- 9 Agathaschule
- OGS Rechtsanspruch
- Optimierung der Mensaküche
- 10 Finanzierung der offenen Ganztagschule (OGS)
- 11 Besetzung der Stelle der/des technischen Beigeordneten
- Wahl einer/eines Beigeordneten

- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 278 "Nikolausquartier/Storchsbaumstraße"
1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 1 u. 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, sowie der während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen
 2. Fassung des Satzungsbeschlusses
- 13 Bebauungsplan Dorsten Nr. 5.1 "Bruns Kamp 1. Abschnitt" - Pestalozzistraße - 1. vereinfachte Änderung
1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der von der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen
 2. Fassung des Satzungsbeschlusses
- 14 Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dorsten
- 15 Erlass einer Entgeltordnung sowie Anpassung der Nutzungsordnung für Räume in den soziokulturellen Zentren Treffpunkt Altstadt und "Das LEO"
- 16 "Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse sowie Beschlussfassung zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für Bürger in den Sitzungen"
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2026
- 17 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 18 Bekanntgaben
- 19 Angelegenheiten des Zweckverbandes Industriepark Dorsten / Marl
- 20 Änderung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. "Baturbo")
- Ersuchen der Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben 1 gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB)
- 21 Änderung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. "Baturbo")
- Ersuchen der Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben 2 gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB)

- 22 Änderung des Baugesetzbuches zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. "Bauturbo")
- Ersuchen der Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben 3 gem. § 36a BauGB
- 23 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 08.06.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

